

Meldungen

Die Entwicklung des Jugendmedienschutzes 2016/2017

Die Autorinnen Hopf und Braml widmen sich in ihrem Beitrag den Entwicklungen des Jugendmedienschutzes innerhalb der letzten zwei Jahre (2016/2017). „Hass und Hetze im Netz sowie deren Bekämpfung unter verschiedenen Gesichtspunkten“ seien die prägenden Themen gewesen. Ein Großteil ihrer Ausführungen bezieht sich daher auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). In diesem Zusammenhang erörtern die Verfasserinnen insbesondere das in § 3 Abs. 6 NetzDG aufgenommene „System der regulierten Selbstregulierung“. Dieses sei dem aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) bekannten Modell nachempfunden worden. Bei dieser Adaption werde jedoch der Kern der Koregulierung in verfassungswidriger Weise verkannt: So erfolge die Anerkennung der Selbstkontrolle nach dem NetzDG gerade nicht staatsfern, sondern durch das Bundesamt der Justiz.

Beleuchtet werden des Weiteren die ersten Erfahrungen mit den geänderten Regelungen des am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen, reformierten JMStV. Die Autorinnen befinden hier, dass die Neuerungen zwar keine Rück-, aber auch keine nennenswerten Fortschritte darstellen würden.

Weitere Themen des Berichtszeitraumes seien der Umgang mit sogenannten Legal-Highs-Online-Shops sowie das Web-TV und die damit einhergehende Frage nach einer Zulassungsverpflichtung gewesen.

Resümierend stellen Hopf und Braml fest, dass der Jugendschutz und seine herkömmlichen Instrumente längst ihre Grenzen erreicht hätten. Es bedürfe daher dringend sowohl technischer als auch rechtlicher Innovationen im Jugendmedienschutz. Insbesondere müssten Lösungen gefunden werden, die eine effektive Möglichkeit zur rechtlichen Verfolgung von Anbietern mit Niederlassung im Ausland böten.

Aufsatz: *Die Entwicklung des Jugendmedienschutzes 2016/2017*

Autorinnen: Dr. Kristina Hopf (RA und Referatsleiterin Grundsatzfragen Jugend- und Nutzerschutz der BLM in München), Birgit Braml (RA und stellvertretende Leiterin des Bereichs „Medienkompetenz und Jugendschutz“ der BLM)

Quelle: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), 1/2018, S. 1–12

„Kamera läuft“ – im Gerichtssaal. Medientraining für Richter

Am 18. April 2018 tritt das Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (EMÖGG) in Kraft. Infolgedessen bereiten sich die Richter des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel auf die bevorstehenden TV-Übertragungen vor. Rainer Schlegel, Präsident des BSG, bekundet, „man wolle eine gute Figur abgeben und die Aufnahmen nicht völlig dem Zufall überlassen.“ Daher seien zunächst die technischen Voraussetzungen mit den Sendern abgeklärt worden. Den Richtern werde überdies ein Medientraining angeboten; Sprachtraining und äußeres Erscheinungsbild seien Aspekte der Vorbereitung. In begründeten Fällen, so regelt das Gesetz, kann das Gericht die Übertragung jedoch verbieten.

Quelle: Meldung vom 19.02.2018, Redaktion beck-aktuell

Gesichtserkennung bei Facebook. Das Unternehmen startet einen neuen Anlauf

Nach harscher Kritik von Datenschützern ist die Gesichtserkennung seit 2012 für EU-Nutzer nicht mehr verfügbar. Facebook schaltete diese Funktion ab und löschte nachweislich alle diesbezüglich erhobenen Daten. Gestützt auf die bald in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO/Mai 2018), die Unternehmen strengere Regelungen für die Privatsphäre ihrer Nutzer auferlegt, startet Facebook einen neuen Anlauf. So sollen die User selbst mittels einer sogenannten Opt-in-Methode bestimmen können, ob Facebook ihre Gesichter scannen darf. Aktiviert der Nutzer die Gesichtserkennung also nicht ausdrücklich, bleibt sie ausgeschaltet. Bis 2012 hingegen hatte das Unternehmen die Technik für alle Nutzer automatisch aktiviert.

Prof. Dr. Johannes Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, begrüßt, dass das Unternehmen der aufsichtsbehördlichen Vorgabe eines Opt-in-Mechanismus nachkomme. Die Details des Einwilligungs-Prozederes seien jedoch noch genau zu überprüfen.

Facebook „ködert“ die Nutzer: Gesichtserkennung gegen Features. Wer die Funktion aktiviert, erhält beispielsweise Informationen darüber, ob er auf einem hochgeladenen Foto abgebildet ist, selbst wenn er nicht darin markiert ist.

Quelle:

Strathmann, M.: *Facebooks Gesichtserkennung kehrt zurück nach Deutschland.*
In: Süddeutsche Zeitung, 01.03.2018.
Abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/digital/2.220/digitale-privatsphaere-facebook-gesichtserkennung-kehrt-zurueck-nach-deutschland-1.3888395> (letzter Zugriff: 19.03.2018)

Kinderuhren mit Tracking-Funktion – wirklich eine gute Idee?!

Mittels Smartphone oder GPS-Uhr besteht für Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder permanent im Auge zu behalten. Einer Befragung des Marktwächter-Teams „Digitale Welt“ zufolge kann sich auch nahezu die Hälfte der befragten Eltern vorstellen, von solch einer Tracking-Funktion für ihre Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren Gebrauch zu machen (<https://ssl.marktwaechter.de/pressemeldung/ortung-von-kindern-tracking-technik-spaltet-elternschaft>). Die andere Hälfte lehnt ein solches Überwachen ab; sie vertraut ihren Kindern und misstraut den Herstellern bezüglich eines sorgsamem Umgangs mit den Daten. Und diese Sorge sei nicht unberechtigt. So verweisen die Marktwächter auf eine norwegische Studie, die gravierende Mängel aufgedeckt habe: Manche Uhren würden eine Verbindung mit einem weiteren Konto, parallel zu dem der Eltern, zulassen. Mit der Folge, dass auch Dritte den Standort des Kindes nachverfolgen könnten.

Eltern, die sich für das Tracking entschieden, müssten wissen, dass mehr Kontrolle gleichzeitig auch neue Risiken bringe. Ihnen sei dringend anzuraten, sich anhand der Nutzungsbestimmungen genau darüber zu informieren, wozu der Anbieter die Daten nutze.

Die Bundesnetzagentur hat Kinderuhren, die über eine Abhörfunktion verfügen, bereits verboten. Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur, erklärte, dass solche Uhren als unerlaubte Sendeanlagen anzusehen seien (vgl. § 90 Telekommunikationsgesetz [TKG]).

Quelle: *Mehr Kontrolle – aber auch mehr Risiken.* Die Bundesregierung, 16.02.2018.
Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/02/2018-02-16-marktwaechter-digitale-welt-ortung-von-kindern.html> (letzter Zugriff: 19.03.2018)